

INHALT

Nr.		Seite	
1.	19. VI. 57 IV ZR 214/56	Ansprüche der Mutter eines Fideikommißbesitzers aus einem Vertrag, durch den er ihr zur Abgeltung ihrer erbrechtlichen Ansprüche die lebenslängliche Nutznießung an seinem Allodialvermögen verspricht, wenn später ein Teil dieses Vermögens gegen Entschädigung enteignet wird. Aufrechnung mit einem Zahlungsanspruch gegen einen Anspruch auf Befreiung von einer Verbindlichkeit	1
2.	21. VI. 57 IV ZR 84/57	Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Berufungsfrist, wenn die in Polen ansässige Partei von dem gegen sie im Jahre 1954 in der Bundesrepublik ergangenen, ihr öffentlich zugestellten Ehescheidungsurteil erst verspätet Kenntnis erlangt hat	11
3.	21. VI. 57 V ZB 6/57	Zulässigkeit der Eintragung eines Widerspruchs gegenüber einer Vormerkung	16
4.	26. VI. 57 V ZR 148/55	Erlöschen der Kaufpreisforderung bei Rückerstattung. Fortbestehen einer Hypothek für die Kaufpreisforderung bei gutem Glauben des Erwerbers	27
5.	27. VI. 57 II ZR 299/55	Bei der Haftpflichtversicherung muß das Schadenereignis selbst in die Versicherungszeit fallen . .	34
6.	27. VI. 57 II ZR 15/56	Schadensersatzanspruch des einzelnen Gesellschafters einer Personengesellschaft gegen den geschäftsführenden Gesellschafter wegen Verletzung der Geschäftsführerpflichten. Verwirkung	47
7.	27. VI. 57 III ZR 165/56	Frist zur Bebauung eines für Zwecke der Kleinsiedlung enteigneten Grundstücks läuft, wenn Enteignungsbescheid im Verwaltungsrechtsweg angefochten wird, erst von der Rechtskraft des klagabweisenden Urteils	55
8.	27. VI. 57 III ZR 51/56	Im schriftlichen Verfahren ist Urteilszustellung an Verkündungsstatt zulässig. Einstellung der Zwangsvollstreckung wirkt mit dem ersten Hinausgeben des Beschlusses	60
9.	29. VI. 57 IV ZR 88/57	Formlose Mitteilung einer eingereichten Eheaufhebungsklage zur Erklärung auf das mit ihr verbundene Armenrechtsgesuch. Heilung des Mangels der Klagezustellung durch Unterlassen der Rüge nach § 295 Abs. 1 ZPO. Wahrung der Frist des § 35 Abs. 1 EheG, wenn das Verhältnis zwischen Klageeinreichung und dem durch Unterlassen der Rüge erfolgten Eintritt der Rechtshängigkeit einer der Einreichung folgenden „demnächstigen“ Zustellung entspricht. Irrtum über Narkolepsie des anderen Ehegatten als Aufhebungsgrund. Berücksichtigung der Lebensverhältnisse der Parteien bei Prüfung der Irrtumsvoraussetzungen des § 32 EheG	66
10.	29. VI. 57 IV ZR 313/56	Kein Schuldausspruch bei Eheaufhebung wegen Irrtums über Nachwirkungen einer Syphilis des anderen Ehegatten, der sich zur Zeit der Heirat für ausgeheilt hielt. Zurückverweisung zur Prüfung eines Hilfsantrages ohne Anschlußrevision des Klägers	79

11.	2. VII. 57 VI ZR 205/56	Ursachenzusammenhang bei zusätzlichem Eingriff gelegentlich unfallbedingter Operation	86
12.	4. VII. 57 V BLw 3/57	Rechtsgültigkeit der bayerischen Vorschriften über die Genehmigungspflicht bei Übertragung von Erbanteilen an Nachlaßvermögen mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken	93
13.	4. VII. 57 V BLw 66/56	Maßgebender Zeitpunkt für die Abweichung i. S. des § 24 Abs. 2 Nr. 1 LwVG und für das Vorhandensein von Kaufinteressenten aus dem Kreise der Landwirte	96
14.	4. VII. 57 VII ZB 2/57	Spezifisch ausländische Forderung i. S. des Londoner Schuldenabkommens liegt vor, wenn als Zahlungsort der im Ausland liegende Wohnort des Gläubigers vereinbart ist	111
15.	8. VII. 57 II ZR 54/56	Recht des Kommanditisten zur Einsicht (§ 166 HGB) auch in die Bücher einer betriebseigenen GmbH seiner Gesellschaft. Zum Umfang des Einsichtsrechts und zur Frage, wann es durch einen Beauftragten des Kommanditisten ausgeübt werden kann	115
16.	8. VII. 57 II ZR 57/56	Mäklervertrag. Schadensersatzanspruch gegen Ehemäkler wegen positiver Vertragsverletzung	124
17.	11. VII. 57 VII ZR 226/56	Art. 3 des VI. Teils des Überleitungsvertrages macht bisher unwirksame ausländische Enteignungen in Deutschland belegenen Vermögens nicht wirksam	127

Meinungs Ables

30 20

HEFT 1/2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

25. BAND



1957

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN